

# FÖRDERRICHTLINIEN.

Mit dem jeweiligen Projektpartner wird eine individuelle Fördervereinbarung abgeschlossen.  
Hinzu gelten die allgemeinen Förderrichtlinien:

## 1. ORGANISATIONSFORM

Der Antragsteller ist im jeweiligen Antragsland anerkannt gemeinnützige, natürliche oder juristische Person.

## 2. PROJEKTLÄNDER

Es werden Anträge von Organisationen mit Projekten aus folgenden Ländern angenommen:  
Südafrika, Sri Lanka, Mexiko, Paraguay, Indien, Argentinien, Ruanda und Ägypten.

## 3. PROJEKTDAUER & BUDGET

Die beantragte Fördersumme beläuft sich zwischen 10.000€ - 50.000€ pro Kalenderjahr.  
Die geförderte Projektdauer beträgt maximal 3 Jahre. Hierbei beträgt der Eigenanteil:

Im ersten Jahr mind. 15%

Im zweiten Jahr mind. 25%

Im dritten Jahr mind. 50%

Eine Verlängerung der Projektdauer kann individuell besprochen werden.

## 4. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ausschlusskriterien inhaltlicher Natur sind politische, rassistische, homophobe, sexistische oder diskriminierende Inhalte.

Ausschlusskriterien formeller Natur sind reine institutionelle Förderung ohne Projektbezug;  
Investitionskosten, deren Instandhaltung, Unterhalt und Wartung nach Projektabschluss nicht selbstständig weitergetragen werden können; zeitlich unbegrenzte Verpflichtungen.

## 5. MITTELBEWILLIGUNG

Die Gewährung des Antrages erfolgt nach Erteilung des Bescheids und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel des Vereins.